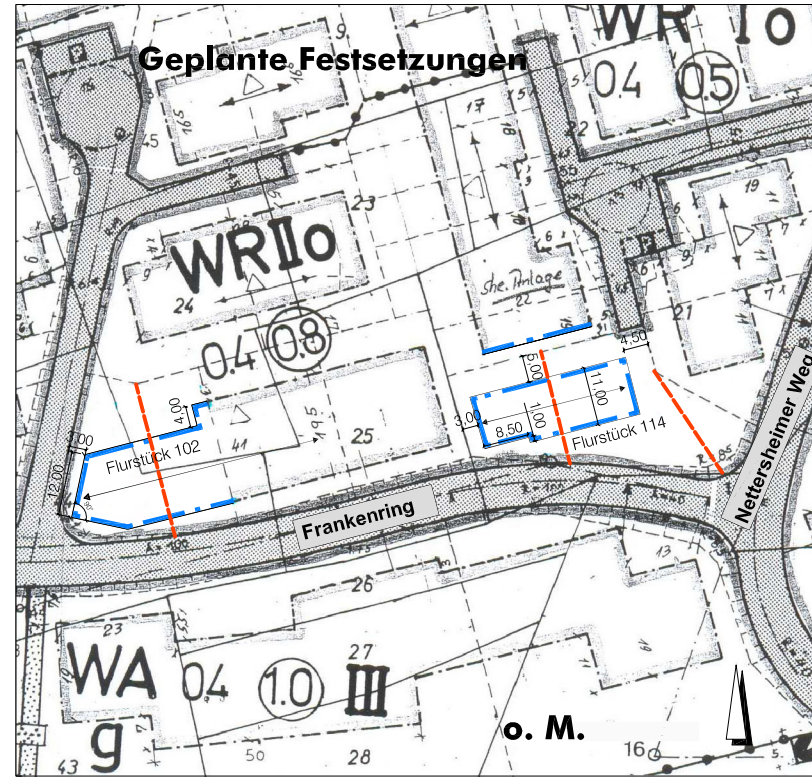
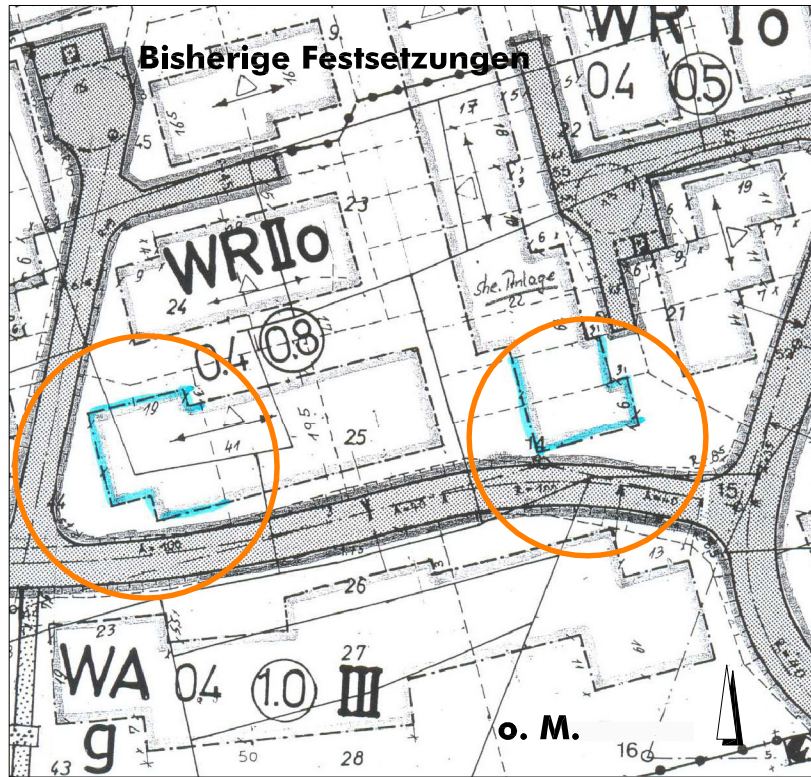


GEMEINDE BLANKENHEIM, BEBAUUNGSPLAN 4N - BLANKENHEIM HOHENTAL, 17. ÄNDERUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art und Maß der baulichen Nutzung
- WR Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
 - 0,8 Geschossflächenzahl GFZ (§ 20 BauNVO)
 - 0,4 Grundflächenzahl GRZ (§ 19 BauNVO)
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - II Zahl der Vollgeschosse zwingend

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

- O Offene Bauweise
- Baugrenze
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Firstrichtung

Inhalte der Änderung

- Veränderung der überbaubaren Fläche in ihrem Zusschnitt
- Änderung der Firstrichtung im Änderungsbereich des Flurstückes 114

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004 S. 2414), zuletzt geändert durch BGBl. I 2005 Nr. 26 vom 09.05.2005.
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzonenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), insbesondere die §§ 1 bis 3 sowie DIN 18003;

Die Rechtsgrundlagen gelten in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Ausschuss für Bau, Fremdenverkehr, Gemeindeentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung hat am bis an der Aufstellung dieses Planes beteiligt. Von der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurde abgesehen.

(Siegel) gez., den
- Bürgermeister -

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat hat am die öffentliche Auslegung des Planes beschlossen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde nach dem Vereinfachten Verfahren gem. § 13 (2) Nr. 2 BauGB durchgeführt. Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung einschließlich der Textfestsetzung hat mit der Begründung in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

(Siegel) gez., den
- Bürgermeister -

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die in Betracht kommenden Träger öffentlichen Belange wurden gem. § 13 (2) Nr. 3 in der Zeit vom bis an der Aufstellung dieses Planes beteiligt. Von der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurde abgesehen.

(Siegel) gez., den
- Bürgermeister -

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat hat am die Bebauungsplan-Änderung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

(Siegel) gez., den
- Bürgermeister -

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Bebauungsplan-Änderung mit dem Willen des Rates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung werden bekundet. Die ortsübliche Bekanntmachung wird gem. § 10 (3) BauGB angeordnet.

(Siegel) gez., den
- Bürgermeister -

INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss der Bebauungsplan-Änderung ist am gem. § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung, Bauverwaltung von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplan-Änderung in Kraft.

(Siegel) gez., den
- Bürgermeister -



GEMEINDE BLANKENHEIM

Bebauungsplan 4N Blankenheim Hohental 17. Änderung

Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB

o. M. Stand: 26.10.2006

